Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 48 • 02. Dezember 2022



Näheres dazu finden Sie auf den Seiten 9/10

Waffelverkauf

Am Dienstag, 6. Dezember, ab 17.30 Uhr vor dem Kindergarten

Weitere Infos auf Seite 9





Turnverein Höfen 1895 e. V. Kinder- und Jugendweihnachtsfeier 2022



Sonntag, 04.12.2022 Enzauenhalle Höfen Beginn: 15.00 Uhr

Einlass: 14.00 Uhr

Erleben Sie die

Highlights

unseres diesjährigen Übungsprogramms, ausdrucksstark präsentiert durch unsere Kinder– und Jugendgruppen.

Weitere Programmpunkte: Große Tombola und traditioneller Besuch vom Nikolaus. Auch in diesem Jahr ist die Halle bewirtschaftet.

Wir freuen uns über Ihr Kommen und wünschen Ihnen gute Unterhaltung!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Höfen an der Enz Landkreis Calw

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.01.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 07.11.2022 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- § 5 erhält folgende Neufassung:
- § 5 Zuständigkeiten
- 2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 6 TVÖD sowie bis Entgeltgruppe S8a TVÖD-SuE, Aushilfsangestellten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt der geänderte Paragraph 5 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung vom 18. Januar 2021 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Höfen an der Enz, den 29.11.2022

gez. Heiko Stieringer Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind unter anderem:

Gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre etc.) einsehen.

Telefon: 0711 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;

Internet: www.tsk-bw.de

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Die Jugendfeuerwehr übt ...

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Donnerstag, 08.12.2022, um 17.40 Uhr** statt. Die Jugendbetreuer der Feuerwehr Höfen freuen sich über eine rege Teilnahme!

AUS DEM GEMEINDERAT

Beschlossen: Ein Gutachten für den Hallenboden

Ein Zahlendreher bei einer Auftragserteilung und seine unliebsamen Folgen:

Genau um solche ging es bei der Höfener Gemeinderatssitzung am Montagabend. Und zwar hinsichtlich der für die Tischtennissportler des Turnvereins nicht optimalen gelben Farbe des Hallenbodens in der neuen, am 28. Juli 2022 offiziell eingeweihten Mehrzweckhalle. Anstelle in Gelb hätte dieser in der Farbe Orange ausgeführt werden sollen.

Dieser Tagesordnungspunkt hatte schon auf der vorhergegangenen Gemeinderatssitzung am 7. November gestanden, musste aber krankheitsbedingt von der Verwaltung abgesetzt werden. Jetzt war Architekt Frank Morlock zur Sitzung gekommen, um im Gespräch mit der Verwaltung und mit dem Gemeinderat die Problematik dieser Sache einer Lösung näher zu bringen.

Fakt ist, dass dem Architekturbüro ein Fehler dahingehend unterlaufen ist, dass ein Zahlendreher in der Bestellung des Hallenbodens zu einer seitens der Gemeinde und der Tischtennissportler nicht gewünschten gelben Farbe geführt hat. Was zur Kritik des die Halle nutzenden Höfener Turnvereins mit seiner Tischtennisabteilung wegen nicht optimaler Trainings- und Spielbedingungen führte. Der Fehler wurde vom Architekturbüro eingeräumt.

Jetzt geht es für das Architekturbüro Morlock, für die Gemeinde Höfen und für den Turnverein um einen Modus, den Schaden zu beheben oder mindestens zu verringern, wofür die Einholung eines unabhängigen Gutachtens im Raum steht. Nach einer längeren Aussprache im Gemeinderat wurde dieses Vorgehen von beiden Seiten akzeptiert, wobei das Architekturbüro die Übernahme der dafür anfallenden Gutachterkosten zusicherte. Architekt Morlock schätzte die Kosten für einen eventuellen Austausch des Hallenbodens als teuerste Lösung des Problems auf insgesamt etwa 25.000 Euro, den er als größten Schaden in seinem Berufsleben einstufen müsste.

"Ich ärgere mich jedes Mal über die Farbe des Bodens, wenn ich in die Halle komme", war von Gemeinderat Uwe Rapp zu hören. Er erkundigte sich nach dem von Bürgermeister Heiko Stieringer zitierten Rechtsbeistand der Gemeinde. Eingeschaltet worden sei dieser Bürgermeister Stieringer zufolge über den Württembergischen Landessportbund (WLSB). Vereinbart wurde schließlich die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens unter Zuziehung des Turnvereins Höfen. Als nicht optimal wurde schon jetzt die Verwendung eines ausrollbaren Bodens speziell für den Tischtennissport mit der eigentlich gewünschten Farbe erachtet. Wobei Bürgermeister Stieringer klarstellte, dass es sich bei der neuen Halle nicht um eine reine Sporthalle, sondern um eine Mehrzweckhalle handle.

Unterschiedlich beurteilt, aber schließlich vom Gemeinderat akzeptiert wurde die Montage von drei Paneelen an der Wand im Sportlergang anstelle der gewünschten nur zwei mit Mehrkosten von etwa 3.500 Euro. Architekt Morlock sah in dieser Lösung einen besseren Schutz der Wand und erklärte, die Mehrkosten dafür nicht übernehmen zu können. Eine Rücknahme eines dieser Paneele lehnte die Firma Benz als Lieferant wegen der speziellen Anfertigung für die Höfener Mehrzweckhalle ab. Wegen der Rücknahme der nicht gewünschten Banden will Architekt Morlock nochmals mit dem Lieferant sprechen. Zurückgenommen werden die von der Gemeinde ebenfalls nicht gewünschten, aber vom Architekturbüro bestellten Fußballtore, die zusammen mit den Handballtoren geliefert wurden.

Bei der Gemeinderatssitzung am 12. September 2022 hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, wegen des schnellen Handlungsgebots bei Entscheidungen zu Strompreisen bei der Ausschreibung des Strombezugs ab dem 1. Januar 2023 das bestmöglichste und wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Auf die von der Verwaltung vorgenommene Ausschreibung unter zehn Anbietern sind der Information von Kämmerin Lena Rehklau zufolge nur drei Angebote eingegangen, wobei dasjenige der Energie Calw GmbH (EnCW) mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren und einem Durchschnittspreis von 35,451 ct/kWh das günstigste war. Im Jahr 2022 konnte Strom noch für 17,6 ct/kWh bezogen werden. Für das Jahr 2022 wurde mit Stromkosten von rund 91.000 Euro geplant, die sich für die Jahre 2023 und 2024 ohne den Freibadbetrieb auf rund 135.000 Euro belaufen werden.

Ihren Gasbedarf für fünf Objekte mit dem Freibad, dem Haus des Gastes, der alten Gemeindehalle und zwei Wohnhäusern hat die Gemeinde Höfen bislang auf der Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2014 gedeckt, der am 22. September 2022 wegen der stark gestiegenen Energiekosten von der Gasversorgung Pforzheim Land (GVP) zum Jahresende gekündigt wurde. Ähnlich wie beim Strombedarf hatte der Gemeinderat am 26. September 2022 die Verwaltung mit der Einholung neuer Angebote beauftragt, um das bestmöglichste und wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Angefragt wurden zwölf Anbieter, von denen nur zwei Angebote eingegangen sind. Das günstigere kam von den Stadtwerken Ettlingen mit einer Laufzeit von 24 Monaten bei einem Durchschnittspreis von 13,44 ct/kWh. Damit wird sich der Gaspreis ab dem Jahr 2023 gegenüber bisher mit 4,89 ct/kWh fast verdreifachen. Die Gemeinde Höfen hofft, von der angekündigten Gaspreisbremse profitieren zu können, wobei für 80 Prozent des prognostizierten Gasverbrauchs ein Preis von 12 ct/kWh anfallen würde und für den darüber hinausgehen Verbrauch die 13,44 ct/ kWh fällig würden. In absoluten Zahlen ausgedrückt hätte die Gemeinde Höfen im Jahr 2023 ohne den Betrieb des Freibades und der alten Mehrzweckhalle ohne Gaspreisbremse mit Kosten von 138.700 Euro und mit Gaspreisbremse mit solchen von 67.500

Euro zu rechnen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen der Verwaltung mit der Berücksichtigung der jeweils günstigsten Angebote zu.

Mit einer Überraschung endete der öffentliche Teil der Sitzung. Am 12. September hatte der Gemeinderat der Erneuerung der Eingangstür zum Wasserwerk im Förtelbachtal mit einer Edelstahltür zugestimmt und der Schlosserei Bott in Calmbach einen entsprechenden Auftrag mit Kosten von knapp über 20.000 Euro erteilt. Jetzt berichtete Bürgermeister Stieringer dem Gremium über ein Nachtragsangebot im Betrag von insgesamt knapp 23.000 Euro, dem der Gemeinderat bei einer einzigen Stimmenthaltung zustimmte.

Bericht: Heinz Ziegelbauer

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Delegation aus Mittelsachsen besucht Calw

Flüchtlingsunterbringung im Mittelpunkt des Austauschs zwischen den Partnerlandkreisen

Wie können geflüchtete Menschen bedarfsgerecht untergebracht werden? Und wie organisiert der Landkreis Calw seine Gemeinschaftsunterkünfte? Wie läuft das Integrationsmanagement? Diese und weitere Fragen hatte eine Delegation rund um Mittelsachsens neuen Landrat Dirk Neubauer bei ihrem Besuch im Gepäck. Zudem standen das Kennenlernen und der allgemeine Austausch im Vordergrund.

"Ich freue mich, gemeinsam mit Dirk Neubauer unsere inzwischen über dreißigjährige Landkreis-Partnerschaft fortzuführen. Der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung stehen weiter im Mittelpunkt, was auch der aktuelle Besuch zeigt", so Landrat Helmut Riegger.

Der Landkreis Calw betreibt im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zwölf Gemeinschaftsunterkünfte. Hier finden mehr als 850 Geflüchtete für die Zeit des Asylverfahrens Zuflucht. Aktuell kommen viele Menschen – circa 130 monatlich – aus der Ukraine, Afghanistan, Syrien und weiteren Ländern nach Deutschland und in den Landkreis Calw und suchen Schutz vor Krieg und Verfolgung. Dadurch stoßen die vorhandenen Unterkünfte des Landkreises und der Kommunen an ihre Kapazitätsgrenzen.



Von links: Tobias Haußmann (Abteilungsleitung Zentrale Steuerung Kreis Calw), Astrid Häuber (Abteilungsleitung Integration und Flüchtlinge Kreis Calw), Jennifer Diehl (Stabsbereichsleiterin Koordination Unterbringung und Integration Mittelsachsen), Helmut Riegger (Landrat Kreis Calw), Dirk Neubauer (Landrat Kreis Mittelsachsen), Dr. Frank Wiehe (Erster Landesbeamter Kreis Calw), Andreas Knörle (Infrastruktur-Dezernent Kreis Calw), Norbert Weiser (Sozialdezernent Kreis Calw), Ramona Noetzel (Leiterin Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten Mittelsachsen) und Ingmar Petersohn (Geschäftsführer der Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung mbH Mittelsachsen) besichtigen die Gemeinschaftsunterkunft in Neubulach im Rahmen des Delegationsbesuchs.

Foto: Landratsamt Calw